

Antrag auf Anerkennung des QSP nach BAM-GGR 001



1	Angaben zum Antrag	
1.1	<input type="checkbox"/> Erst-Antrag	
1.2*	Antrag auf Neufassung des Anerkennungsbescheides wegen:	
1.2.1*	<input type="checkbox"/> Namens- und/oder Adressänderung (ohne örtliche Verlagerung)	
1.2.2*	<input type="checkbox"/> Erweiterung des Umfangs der QSP-Anerkennung	
1.2.3*	<input type="checkbox"/> grundlegender Änderungen am QSP	
1.3	<input type="checkbox"/> Verlängerungsantrag (auch in Kombination mit 1.2.2 und 1.2.3 möglich)	
2*	Angaben zum Antragsteller/Leistungsempfänger [S/L] Der Antragsteller/Leistungsempfänger ist der zukünftige Inhaber des Anerkennungsbescheides. Antragsteller/Leistungsempfänger kann nur die natürliche oder juristische Person sein, deren QSP geprüft wird. Nachweise zur Verifizierung des Antragstellers/Leistungsempfängers kann die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) anfordern, sofern sie dies für erforderlich hält.	
2.1	Vollständige Unternehmensbezeichnung (wenn möglich nach Handelsregister)	
	Firmenname	
	Hauptsitz laut z.B. Handelsregister	
2.2	Straße	
2.3	PLZ und Ort	
2.4	Staat	
2.5*	Registernummer	<input type="checkbox"/> keine
2.6*	USt-IdNr./VAT no.	<input type="checkbox"/> keine
3	Angaben zum Ansprechpartner Der Ansprechpartner ist der postalische Empfänger des/der Anerkennungsbescheide/s. Der Ansprechpartner soll mindestens aus derselben Unternehmensgruppe stammen, wie der in Punkt 2 genannte Antragsteller/Leistungsempfänger (gesetzlicher Vertreter); andere Ansprechpartner müssen eine Vollmacht des Antragstellers/Leistungsempfängers nachweisen (Bevollmächtigter).	
3.1	Name, Vorname	
3.2	E-Mail	
3.3	Telefon	
	Adressangaben	<input type="checkbox"/> wie unter 2.1 bis 2.4
3.4	Firmenname	
3.5	Straße	
3.6	PLZ und Ort	
3.7	Staat	
4*	Angaben zum produzierenden Werk (Standort der Produktionsstätte) Der Standort an dem produziert wird. Hier können nur der unter Punkt 2 genannte Antragsteller/Leistungsempfänger selbst oder eines seiner nicht-selbstständigen Werke (Zweigniederlassungen) angegeben werden. Für juristisch eigenständige Unternehmen, z.B. ausländische selbstständige Tochtergesellschaften, sind separate Anträge zu stellen.	
	<input type="checkbox"/> siehe Seite 3 „Sammelantrag“ (für mehrere produzierende Werke)	
	Adressangaben	<input type="checkbox"/> wie unter 2.1 bis 2.4 (nicht möglich bei einem Sammelantrag)
4.1	Firmenname	wie unter 2.1
4.2	Straße	
4.3	PLZ und Ort	
4.4	Staat	

* für weitere Hinweise siehe Seite 4 und 5 dieses Antrags

Antrag auf Anerkennung des QSP nach BAM-GGR 001

5	Angaben zum Umfang der QSP-Anerkennung für Sammelantrag siehe Seite 3	
5.1*		
5.2*	<input type="checkbox"/> Hiermit bestätigt der in Punkt 3 genannte Ansprechpartner, dass Produktionseinrichtungen für den beantragten Umfang der QSP-Anerkennung in dem in Punkt 4 genannten produzierenden Werk verfügbar sind.	
6*	Angaben zu überarbeiteten QSP-Unterlagen nur relevant bei einem Verlängerungsantrag	
6.1	<input type="checkbox"/> Die relevanten QSP-Unterlagen nach BAM-GGR 001 A.3.1 b) und/oder B.3.1 b) wurden seit Ausstellung der letzten QSP-Anerkennung nicht überarbeitet; die aktuell gültigen QSP-Unterlagen wurden bereits bei der BAM eingereicht.	
6.2	<input type="checkbox"/> Die relevanten QSP-Unterlagen nach BAM-GGR 001 A.3.1 b) und/oder B.3.1 b) wurden seit Ausstellung der letzten QSP-Anerkennung überarbeitet. Die überarbeiteten Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> sind dem Antrag als Anlage beigefügt. <input type="checkbox"/> wurden vorab bei der BAM eingereicht. 	
7*	Angaben zum Rechnungsadressaten [R] Der Rechnungsadressat ist der postalische Empfänger des/der Kostenbescheide/s.	
7.1	<input type="checkbox"/> es soll für jedes produzierende Werk ein separater Kostenbescheid erstellt werden (nur relevant bei einem Sammelantrag)	
7.2	Sonstiges	
	Adressangaben	<input type="checkbox"/> wie unter 2.1 bis 2.4 <input type="checkbox"/> wie unter 3.4 bis 3.7 <input type="checkbox"/> wie unter 4.1 bis 4.4
7.3	Firmenname	
7.4	Straße	
7.5	PLZ und Ort	
7.6	Staat	
8*	Datum, Ort, Unterschrift des Ansprechpartners	
<p>Hiermit beantragt der in Punkt 3 genannte Ansprechpartner im Auftrag des in Punkt 2 genannten Antragsteller/Leistungsempfänger die Anerkennung des QSP entsprechend der Angaben in Punkt 1, 5 und 6 für das in Punkt 4 genannte produzierende Werk.</p> <p>Mit Einreichung des Antrages stimmt der in Punkt 3 genannte Ansprechpartner im Auftrag des in Punkt 2 genannten Antragsteller/Leistungsempfänger der Verarbeitung der oben angegebenen unternehmens- und personenbezogenen Daten auf den Medien der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zu (s.a. Datenschutzerklärung).</p> <p>Mit Einreichung des Antrages bestätigt der in Punkt 3 genannte Ansprechpartner des in Punkt 2 genannten Antragstellers/Leistungsempfängers, dass er die ergänzenden Hinweise auf den Seiten 4 und 5 dieses Antrages zur Kenntnis genommen hat.</p>		
Datum/Ort/Unterschrift		

Antrag auf Anerkennung des QSP nach BAM-GGR 001

Sammelantrag		
Nr.	zu 2: Angaben zu den Werken: Straße, PLZ, Ort, Staat der Firmenname ist identisch mit Punkt 2.1	zu 4: Umfang der QSP-Anerkennung des jeweiligen Werkes
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätigt der in Punkt 3 genannte Ansprechpartner, dass Produktionseinrichtungen für den beantragten Umfang der QSP-Anerkennung in den auf dieser Seite des Antrages genannten produzierenden Werken verfügbar sind.		

Antrag auf Anerkennung des QSP nach BAM-GGR 001

Ergänzende Hinweise zum Antrag auf Anerkennung des QSP nach BAM-GGR 001

- allgemein Die Antragstellung erfolgt im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens gem. §§ 9 ff. [VwVfG](#). Insofern finden die Einkaufsbedingungen und AGB des Antragstellers/Leistungsempfängers keine Anwendung. Die Abrechnung in Form von Kostenbescheiden erfolgt daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben. Die Gebührenfestsetzung durch die BAM für die Anerkennung der QSP erfolgt gemäß der [Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter \(Gefahrgutkostenverordnung - GGKostV\)](#).
- zu 1.2 Beim Antrag auf Neufassung sind mehrere Kreuze möglich, z.B. wenn ein Antrag wegen Namensänderung und einer grundlegenden Änderung des QSP aufgrund der Übernahme durch ein anderes Unternehmen gestellt wird.
- zu 1.2.1 Eine Adressänderung ohne örtliche Verlagerung kann z.B. durch eine Gebietsreform, eine Eingemeindung, eine Umbenennung der Straße oder der Neuvergabe der Hausnummern durch die Gemeinde bedingt sein.
- zu 1.2.2 Eine Erweiterung des Umfangs der QSP-Anerkennung liegt vor, wenn entweder eine neue Tätigkeit (Herstellung, Wiederaufarbeitung, Rekonditionierung, Reparatur, regelmäßige Wartung) oder aber ein neuer Gefahrgutverpackungstyp (z.B. 4G, 31HA1, 50A) hinzukommen soll.
- Die zusätzlichen Codierungen „T“, „V“ und „U“ (z.B. 50AT, 4GV, 4BU) führen zu zusätzlichen Gefahrgutverpackungstypen, da gegenüber den Codierungen ohne „T“, „V“ bzw. „U“ (z.B. 50A, 4G, 4B) zusätzliche bzw. veränderte Prüfanforderungen bestehen, für die zusätzliche Prüfanweisungen erstellt oder bestehende Prüfanweisungen erweitert werden müssen.
- Die zusätzliche Codierung „W“ (z.B. 1H2W) führt nicht zu neuen Gefahrgutverpackungstypen, da sich die Prüfanforderungen gegenüber einer Codierung ohne „W“ (z.B. 1H2) nicht ändern.
- zu 1.2.3 Eine grundlegende Änderung am QSP liegt z.B. vor, wenn Produktionseinrichtungen verlagert werden, so dass am Standort der entsprechende Gefahrgutverpackungstyp nicht mehr produziert werden kann (siehe auch Punkt 5.2 des Antrages), Prüfprozesse verlagert werden (z.B. interne Durchführung von Prüfungen statt externe Beauftragung und umgekehrt), Prüfungen grundlegend anders als bisher durchgeführt werden (z.B. andere Prüfmethode) oder Prüfhäufigkeiten verändert werden.
- zu 2 Als Antragsteller/Leistungsempfänger kommt hier bspw. nur ein Unternehmen mit dessen Hauptsitz und kein rechtlich unselbstständiges Werk (Zweigniederlassung) in Frage (s.a. unten Punkt „zu 7“).
- zu 2.5 Es ist eine eindeutige behördliche Nummer zur Registrierung des Unternehmens anzugeben, z.B. aus dem Handels- oder Firmenregister.

Antrag auf Anerkennung des QSP nach BAM-GGR 001

- zu 2.6 Eine Angabe im Feld für die Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-IdNr./VAT no.) ist zwingend erforderlich. Für Rechnungsempfänger mit Sitz in Deutschland gilt: Wurde bisher keine USt-IdNr. beim Bundeszentralamt für Steuern ([BZSt](#)) beantragt, so ist dies im Antrag anzukreuzen.
- Ausländische Antragsteller geben an Stelle der USt-IdNr. die entsprechende VAT no. an.
- zu 4 Es sind Angaben zum Standort der Produktion einzutragen. Postfachadressen oder abweichende Adressen von Antragstellern/Leistungsempfängern, wie z.B. Zulassungsscheininhabern, sind nicht zulässig.
- Für Werke eines Unternehmens, für die von einem Ansprechpartner gemäß Punkt 2 Anträge zeitgleich gestellt werden, z.B. aufgrund eines einheitlichen Ablaufdatums der Anerkennungsbescheide, kann ein Sammelantrag gestellt werden; hierfür ist die Seite 3 des Antrages zu nutzen. Der Sammelantrag ist nur möglich, wenn es neben den in Punkt 4 genannten Bedingungen einen zentralen Antragsteller/Leistungsempfänger gemäß Punkt 2 sowie einen zentralen Rechnungsadressaten gemäß Punkt 7 gibt.
- zu 5.1 Es sind Angaben zum Umfang der beantragten QSP-Anerkennung zu machen, was auch die von der BAM vergebenen Kurzzeichen einschließt. Bei Erst-Anträgen sollen die Tätigkeiten (Herstellung, Wiederaufarbeitung, Rekonditionierung, Reparatur und/oder regelmäßige Wartung) und die Gefahrgutverpackungstypen in codierter Form (z.B. 1A1, 31HH1, 50G) angegeben werden. Auch eine Reduzierung des Anerkennungsumfanges kann hier vermerkt werden.
- Bei Verlängerungsanträgen ohne jegliche Änderungen kann auf die Nummer des bestehenden Anerkennungsbescheides verwiesen werden (z.B. D/BAM 1234 oder neuerdings D/BAM 1234/QSP).
- zu 5.2 Die Bestätigung (Selbsterklärung), dass Produktionseinrichtungen für den beantragten Umfang der QSP-Anerkennung im produzierenden Werk verfügbar sind, ist zwingend erforderlich.
- zu 6 Eine Angabe zur Einreichung der QSP-Unterlagen nach BAM-GGR 001 A.3.1 b) und/oder B.3.1 b) bei der BAM und zur Überarbeitung dieser Unterlagen seit Ausstellung des letzten Anerkennungsbescheides ist zwingend erforderlich.
- zu 7 Der Rechnungsadressat erhält lediglich den Kostenbescheid und hätte bei Erhalt einer Rechnung keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Der eigentliche Antragsteller/Leistungsempfänger, der bei Ausstellung einer Rechnung vorsteuerabzugsberechtigt wäre, wird im Kostenbescheid als Leistungsempfänger angegeben. Aus diesem Grund ist nur die USt-IDNr./VAT no. des Antragstellers/Leistungsempfängers relevant und in Punkt 2.6 anzugeben und nicht die USt-IDNr./VAT no. des Rechnungsadressaten.
- zu 8 Der Antrag kann elektronisch per E-Mail an qsp-erkennung@bam.de gestellt werden. Der Antrag kann in diesem Fall ohne Unterschrift gestellt werden, sofern die E-Mail-Adresse des Absenders mit der E-Mail-Adresse des Ansprechpartners (Punkt 3.2) übereinstimmt. In allen anderen Fällen ist eine Unterschrift des in Punkt 3 genannten Ansprechpartners erforderlich.